# Namslauer Kreisblatt.

№ 27. 1857.

Sonnabend den 4. Juli.


## Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 181] Wegen besonderer Dringlichkeit beehre ich mich die Herren Rittergutsbesitzer und Kreistags-Deputirten zu einem außerordentlichen Kreistage

**am Montag, den 6. d. M., Mittags 12 Uhr im Locale des hiesigen Schützenhauses**

ergebenst einzuladen, mit dem Bemerken, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden sein würden.

**Gegenstände der Berathung sind:**

1. Anerkennung resp. Zurückweisung der von dem Chaussee-Entrepreneur gemachten Forderung über geleistete Mehrarbeiten auf der Giesdorf-Reichthaler Chaussee.
2. Autorisation der Kreis-Chaussee-Commission zur vorläufigen Beschaffung von Geldern, da die beschlossene freiwillige Kreis-Anleihe noch der hohen Bestätigung vorliegt.
3. Ertheilung des Zuschlags zu der unter dem 20. v. M. erfolgten Verpachtung der Hebestellen auf der Namslau-Schwirtzer Chaussee.

Namslau, den 3. Juli 1857.

№ 182] **Die Räumung der Weida betreffend.**

Behufs diesjähriger gründlicher Räumung des Weidaflusses wird hiermit Folgendes festgesetzt:

I. Das Wasser haben anzuhalten vom Sonntag den 5. d. M., Abends 8 Uhr, bis Dienstag den 7. d. M. Abends: 1. die Altstädter Mühle, 2. die Grabke-Mühle.

Zu räumen haben am Montag den 6. und Dienstag den 7. d. M. von der Stadtmühle bis Altstadt, die Gemeinden: Altstadt, Reichen, Strehlitz, Grambschütz und Stadt Namslau.

II. Das Wasser haben anzuhalten von Mittwoch den 8. Abends 8 Uhr bis Freitag den 10. d. M. Abends: 1. die Grabke-Mühle, 2. die Kaulwitzer Mühle.

Zu räumen haben am Donnerstag, den 9. und Freitag den 10. d. M., die Strecke von Altstadt bis zur Grabke-Mühle, die Gemeinden: Altstadt, Strehlitz und Giesdorf.

III. Das Wasser haben anzuhalten von Sonntag, den 12. d. M. Abends 8 Uhr bis Dienstag den 14. d. M. Abends: die Mühle in Kaulwitz, Belmsdorf und Buchelsdorf.

Zu räumen haben am Montag den 13. und Dienstag den 14. die Strecke von der Grabke- bis zur Kaulwitzer Mühle, die Gemeinden: Giesdorf, Michelsdorf, Jauchendorf, Obischau, Kaulwitz.

IV. Das Wasser haben anzuhalten von Sonntag den 5. d. M. Abends 8 Uhr bis Montag, den 6. d. M. Abends: 1. die Eisdorfer Mühle, 2. die Galbitzer Mühle.

Zu räumen haben am Montag, den 6. d. M., die Strecke von der Schmograuer Mühle bis Eisdorf, die Gemeinden: Schmograu und Jacobsdorf.

V. Das Wasser haben anzuhalten von Sonntag den 12. bis Dienstag den 14. d. M. Abends 8 Uhr: 1. die Stadtmühle, 2. die Altstädter Mühle.

Zu räumen haben am Montag den 13. und Dienstag den 14. d. M. die Strecke von der Stadtmühle bis zur Niedermühle: die Stadt Namslau.

VI. Das Wasser haben anzuhalten von Dienstag den 7. bis Donnerstag den 9. d. M. Abends 8 Uhr: 1. die Niedermühle, 2. die Stadtmühle.

Zu räumen hat am Mittwoch den 8. und Donnerstag den 9. d. M. die Strecke von der Damniger Mühle bis zur Oelser Kreisgrenze: die Gemeinde Damnig.

Die Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte werden hiermit aufgefordert, die Verpflichteten gehörig zu bestellen und für die ordnungsmäßige Ausführung Sorge zu tragen, indem bei schlechter Räumung auf Kosten der Betheiligten eine Nachräumung vorgenommen werden wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die unterhalb liegende Mühle, von welcher oberhalb die Räumung erfolgen soll, stets zu derselben Zeit das Wasser abzuschlagen hat, an welcher die beiden oberhalb liegenden Mühlen dasselbe anzuhalten haben, und daß hierzu stets die 8. Stunde Abends bestimmt ist.

Die Ortsgerichte haben genau zu controlliren, ob dieser Anordnung von den betreffenden Müllern überall nachgekommen, und drohe ich Ordnungsstrafen bis zu 3 Thlrn. hierdurch ausdrücklich für diesmal und alle spätern Räumungen, nicht blos der Weida, sondern aller andern Wasserläufe im Kreise an, im Fall den getroffenen Anordnungen nicht überall nachgekommen werden sollte.

Namslau, den 1. Juli 1857.

**№ 183] Einführung von Controll-Büchern für das prompte Kehren der Schornsteine.**

Der Schornsteinfegermeister Grützner hat bei mir auf Einführung von Kehrbüchern, Behufs besserer Controlle seiner Leute angetragen, und zu diesem Zwecke Bücher anfertigen lassen, in welche von den Dominien und Ortsgerichten das richtige Kehren, sowie der betreffende Datum einzutragen sein würde. Die Dominien und Ortsgerichte ersuche ich, da ich diese Maaßregel nur als vollständig zweckentsprechend erachten kann, für die Zukunft die Bücher jedesmal zu attestiren.

Namslau, den 2. Juli 1857.

**№ 184]** Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 7. Mai c., betreffend die Erbauung der Polizei-Gefängnisse, fordere ich die betreffenden Dominien auf, mir bis zum Mittwoch den Bericht zu erstatten, ob der Bau vollendet ist. Fehlende Berichte werden durch Boten eingeholt werden.

Namslau, den 3. Juli 1857.

**№ 185] Die Kassirung eines Weges zu Kaulwitz betreffend.**

Das Dominium Kaulwitz beabsichtigt die Kassirung des nach dessen Ziegelei führenden Feldweges, welcher in die von Kaulwitz nach Michelsdorf führende Hauptstraße, kurz vor der sogenannten Schedlitzmühle einmündet. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen innerhalb 14 Tagen hier angebracht werden können.

Namslau, den 2. Juni 1857.

**№ 186] Die Verfolgung des Landwehrmannes 2. Aufgebots Franz Tschiechon aus Hönigern betreffend.**

Der Landwehrmann 2. Aufgebots Franz Tschiechon aus Hönigern, soll nach Bestimmung des Königl. Commando's des 2. Bataillons 11. Landwehr-Regiments zu Brieg, wegen unterlassener Meldung beim Wohnortswechsel eine 3tägige Gefängnißstrafe abbüßen. Derselbe hat sich von seinem Wohnorte entfernt und ist dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Orts-Polizeibehörden, Gens'darmen und Ortsgerichte werden aufgefordert, auf den ꝛc. Tschiechon zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anhero zu senden.

Namslau, den 3. Juli 1857.

**Der Königliche Landrath. Salice Contessa.**

---

## Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 8. Juli, Vormittags 9 Uhr, sollen im Namslauer Stadtforste, am Forsthause, folgend bezeichnete Hölzer:

a. 44 Stück Kiefern, unter welchen drei starke,
b. 42 Stück Fichten,

sämmtlich stammtrocken, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Die Hölzer können vor dem Termine durch den Stadtförster Herrn Hentschel angezeigt werden.

Namslau, den 2. Juli 1857. Der Magistrat.

---

☞ **Eine neue Sendung Rockfischbein, das Stück 6, 8 und 10 Sgr., erhielt und offerirt S. Block.**

## Bekanntmachung.

Da die am 23. Juni c. geschehene Verpachtung der hiesigen Klosterkammern nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, so haben wir einen anderweitigen Termin zur Verpachtung derselben

auf Donnerstag, den 9. d. M, Nachmittag 4 Uhr

anberaumt, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Namslau, den 2. Juli 1857. Der Magistrat.

## Warnung.

Den Fuhrwerksbesitzern, insbesondere Landleuten der Umgegend, welche häufig die hiesige Stadt besuchen, wird die genaue Befolgung der Bestimmung im §. 344 ad 4 des Strafgesetzbuchs,

wonach bei Strafe bis zu 20 Thlr. oder bis zu 14 Tagen Gefängniß, in Städten oder Dörfern Niemand Thiere ohne Aufsicht und mit Vernachläßigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen lassen darf, wo sie durch Ausreißen, Schlagen ꝛc. Schaden anrichten können,

in Erinnerung gebracht. Die Polizei-Verwaltung.

Namslau, den 2. Juli 1857. Mende, Bürgermeister.

## Warnung.

Das Baden im Weidenfluße an der Wiese des Bauergutsbesitzers Herrn Gottlieb Ackermann aus Deutschmarchwitz ist bei einer Geldbuße von 10 Sgr. bis zu einem Thaler, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. Die Polizei-Verwaltung.

Namslau, den 2. Juli 1857. Mende, Bürgermeister.

Der Müller Wodacz zu Hanusowsky (Bachowitz), Kreis Namslau, beabsichtigt seine Mühle dahin umzuändern, daß er statt den bestehenden zwei deutschen Mahlgängen einen amerikanischen, zwei deutsche Mahl- und einen Spitzgang einrichten läßt, ohne daß jedoch hierdurch der Fachbaum, das Wasserbett, Grundwerk und Wasserstand eine Veränderung erleidet. Nach §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß etwaige Einsprüche innerhalb 4 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei hiesiger Polizei-Verwaltung anzumelden sind, spätere Einwendungen aber unberücksichtiget bleiben.

Wallendorf, den 3. Juli 1857. Polizei-Verwaltung des Domainen-Amts.

## Holz-Verkauf.

Aus dem Königl. Forstrevier Windischmarchwitz sollen:

1. Mittwoch, den 8. Juli c., von Vormittags 8 Uhr ab, circa 150 bereits gefällte und ausgeschnittene Stämme Fichten-, Weißtannen- und Kiefern-Bauholz, und circa 350 Klaftern Kiefern- und Fichten-Scheit- und Stockholz aus dem Forstbezirk Windischmarchwitz im Kretscham daselbst,
2. Donnerstag, den 9. Juli c., von Vormittags 9 Uhr ab, circa 40 Stück div. Bauholz, und 36 Klaftern Aspen-Scheit- und Knüppelholz aus dem Forstbezirk Bachwitz im Forsthause zu Bachwitz gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Windischmarchwitz, den 30. Juni 1857.

Der Königl. Oberförster **Vosfeldt.**

## Dampf-Caffee

wöchentlich dreimal frisch und ganz reinschmeckend,

№ 1 à Pfd. 12 Sgr.,
№ 2 à Pfd. 11 Sgr.
№ 3 à Pfd. 10 Sgr.,

empfiehlt in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfund-Packeten

**Carl Pietsch.**

Eine vollständige Schützen-Uniform, ganz neu, ist billig zu verkaufen in der Kleiderhandlung bei **E. Schiftan.**

Das Quartal der Schuhmacher-Innung, welches den 6. Juli um 1 Uhr Nachmittag bestimmt war, wird wegen eingetretener Hindernisse den 7. Nachmittag um 3 Uhr abgehalten.

Der Vorstand.

Meinen geehrten Kunden von Bleichwaaren hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neue Aufträge im Bleichen von rohen Garnen, Leinwand ꝛc. nicht wie früher im Härtel'schen, sondern von jetzt ab in meinen Eisenwaaren-Geschäft, vis-à-vis Herrn Wechmann, bei prompter Bedienung auf die rühmlichst bekannte Natur-Rasen-Bleiche zu Hirschberg annehme.

Zugleich erlaube mir anzuzeigen, daß die nun bald ankommenden gebleichten Garne ꝛc. in dortigem Geschäft in Empfang genommen werden können. **Heinrich Betke.**

## Einladung.

Am 6. Juli c. findet unser diesjähriges Königsschießen in der Kieferhaide statt, und laden wir alle Freunde und Gönner dieses schönen Bürgerfestes — von Stadt und Land — zur freundlichen Theilnahme an demselben hierdurch ergebenst ein.

**Ausmarsch früh halb 9 Uhr. Nachmittags Concert.**

Namslau, den 26. Juni 1857. **Der Schützen-Vorstand.**

---

**Einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäfts-Local an den Markt verlegt habe, mit der ergebenen Bitte, das mir früher geschenkte Vertrauen ferner bewahren zu wollen.** **Ferd. Hart.**

---

Eine **Kalbs-Kuh**, 5 Jahre alt, ist zu verkaufen; wo? erfährt man in der Exped. d. Blttts.

---

**Neue engl. Matjes-Heeringe**
sehr zart und fett, empfing neue Sendung und empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
**Carl Pietsch.**

---

Montag, den 13. Juli, wird die hiesige Schneider-Innung das Johanni-Quartal abhalten, wozu die Betheiligten hiermit eingeladen werden.
Namslau, den 2. Juli 1857.
Der Vorstand.

---

Die Tischler-Innung wird ihr Johanni-Quartal Montag, den 13. Juli Nachmittag 2 Uhr abhalten. Dieses den Betheiligten zur Nachricht.
Der Vorstand.

---

[Vermiethung.] Eine Wohnung oben vorn heraus mit allem dazu gehörigen Beigelaß mit und ohne Pferdestall ist zu vermiethen bei
**Carl Heinzelmann**, Krakauerstraße.

---

[Vermiethung.] Eine Stube nebst Alkove oben eine Stiege hoch, vorn heraus, ist von Michaeli d. J. ab, nebst Bodengelaß und Kammer zu vermiethen bei **Liebschwager**, Fleischermeister am Ringe.

---

[Vermiethung.] Eine freundliche Wohnung, erste Etage, bestehend aus zwei Stuben, einem Schlafkabinet und dem gehörigen Beigelaß, ist zu vermiethen und 1. October zu beziehen.
**Carl Kruber**, Züchnermeister, unter den Lauben.

---

[Vermiethung.] In meinem Hause am Ringe ist das Gewölbe nebst Wohnung, sowie 2 Stuben im Seitengebäude, im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen. verw. **D. Liebrecht.**

---

[Vermiethung.] Von Michaeli ab ist das vom Buchdrucker Hoffmann gegenwärtig noch bewohnte Quartier anderweitig zu vermiethen, und das Nähere durch die Eigenthümerin zu erfahren.

---

[Vermiethung.] Eine Wohnung am Ringe oben vorn heraus ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen bei **S. Schwerin.**

---

Meine Wohnung befindet sich jetzt im Hause des Herrn Kaufmann Betke, Krakauer-Straße.
**Carl Franke,**
Gürtler und Bronce-Arbeiter.

---

**Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt in dem Oeconomie-Commissions-Rath Wendt'schen Hause auf der evangel. Kirchstraße wohne und bitte zugleich um ferneres gütiges Wohlwollen.** **Pelikan**, Riemermeister.

---

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Montag, den 6. Juli, lade ich ergebenst ein.
Entree für Herren 1½ Sgr.
**Rieger**, Gastwirth im Schützenhause.

---

Zum Tanzvergnügen auf morgen, Sonntag, ladet ergebenst ein: **Wehl.** Deutsche Vorstadt.

---

**Im Scupin'schen Garten**
**Sonnabend den 11. Juli:**

## Trompeten-Concert

gegeben vom
**Trompeter-Corps des Königl. 6. Husaren-Regiments., unter persönlicher Leitung d. Stabstrompeters C. Theill.**

**Programm:**

1. Theil.
1. Jubel-Fest-Marsch von Bilse.
2. Ouverture aus „Balanda" von Hertel.
3. Finale aus „Macbeth" von Chelard.
4. Breslauer Galopp von Faust.

2. Theil.
5. Potpourri von Wieprecht.
6. Arie Das „Waldröselein" von Weiß.
7. Tannhäuser-Quadrille von Strauß.

3. Theil.
8. Duett aus der Oper „Der Prophet" von Meierbeer.
9. Dresdener Gemüths-Polka von Hünerfürst.
10. Remunerations-Galopp von C. Theill.

**Entree pro Person 5 Sgr. Anfang 5 Uhr.**

---

[Vermiethung.] Im Kaufmann Betke'schen Hause, Krakauer Straße, ist eine Stiege hoch vorn heraus sofort eine Stube mit Alkove und Beigelaß, sowie 2 Stiegen hoch eine Stube nebst Beigelaß zu vermiethen.

---

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.